

Stadt Schortens

Standortpotenzialstudie für Windenergie im Stadtgebiet Schortens

Darstellung der harten und weichen Tabuzonen



Planzeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen

- Stadtgrenze Schortens
- Vorhande Windparkflächen
- Vorhandene Windenergieanlagen
- Harte Tabuzonen
- Weiche Tabuzonen
- Suchräume (Stand 29.03.2022)
- Kleinstflächen unter 5 ha Größe (Stand 29.03.2022)

HARTE TABUZONEN

Flächennutzungen I (s. Plan 1)

- Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen
- Außenbereichssatzungen / Gebäude mit Wohnnutzung im Außenbereich
- Campingplatz
- Militärische Sperrgebiete / Kasernengebäude
- 400 m Abstand zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen (§ 34 BauGB)
- 400 m Abstand zu Gebäuden mit Wohnnutzung im Außenbereich
- 400 m Abstand zu Campingplätzen

Flächennutzungen II (s. Plan 2)

- Bundesautobahn
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Gleisanlagen / Schienenwege / Bahnumfahrung
- Umspannwerk + 480 m Abstand
- 110/220/380 kV Elektrizitätsfreileitung
- Erdverlegte Süßgasleitung / Mineralölleitung + 30 m Abstand
- 3-Fach Leitung Sole-Erdöl-Seewasser
- Haupt- und Fernwasserleitung
- 40 m Anbauverbotszone zu Bundesautobahnen (§ 9 FStrG)
- 20 m Anbauverbotszone zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (§ 24 NStrG)

Flächennutzungen III (s. Plan 3)

- Stillgewässer ab 1 ha Größe + 50 m Schutzabstand
- Wasserschutzgebiete Schutzzone I und II

Flächennutzungen IV (s. Plan 4)

- FFH-Gebiete
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Boden- und Naturdenkmäler

WEICHE TABUZONEN

Flächennutzungen I (s. Plan 1)

- geplante Wohn-, gemischte und gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiete, Industriegebiete
- Sonstige Sondergebiete (Einzelhandel, Sport)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Wasserwerk
- Grünflächen
- Klosterpark
- 400 m Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen
- 200 m Vorsorgeabstand zu Gebäuden mit Wohnnutzung/Außenbereichssatzungen
- 800 m Vorsorgeabstand zu geplanten Wohn- und gemischten Bauflächen
- 400 m Vorsorgeabstand zu Gewerbegebieten (da Betriebsleiterwohnen nicht ausgeschlossen werden kann)

Flächennutzungen II (s. Plan 2)

- 60 m Anbaubeschränkungszone zur Bundesautobahn
- 20 m Anbaubeschränkungszone zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 200 m Vorsorgeabstand zu Gleisanlagen/Schienenwege
- 135 m Vorsorgeabstand zu Elektrizitätsfreileitung ab 110 kV

WEICHE TABUZONEN

Flächennutzungen III (s. Plan 3)

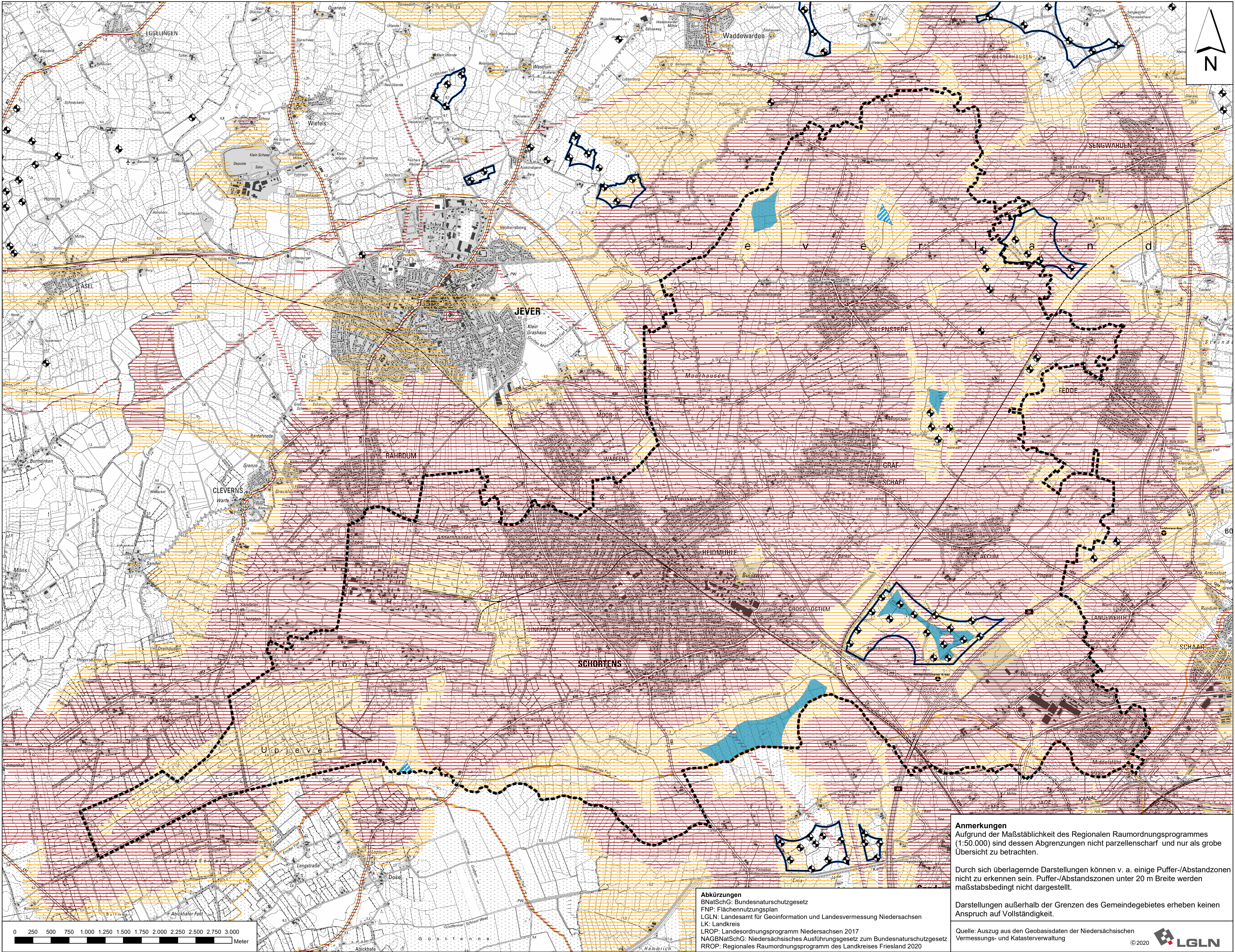
- Stillgewässer unter 1 ha Größe
- Gewässer II. Ordnung
- Waldflächen
- 100 m Vorsorgeabstand zu Waldflächen ab 5 ha Größe
- Kompensationsflächen ab 1 ha Größe
- Kompensationsflächenpool des LK Friesland ab 1 ha Größe
- Kompensationsflächen aus der Unternehmensflurbereinigung Schortens-Umgebung ab 1 ha Größe

Flächennutzungen IV (s. Plan 4)

- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG)
- Erhalt von Fledermaus-Winterquartieren + 200 m Vorsorgeabstand
- 1.000 m Vorsorgeabstand zum LSG Teilgebiet Barghauser See – Bruthabitat Flusseeschwalbe

Flächennutzung V (s. Plan 5)

- Vorranggebiete Natura2000 (LROP 2017, Entwurf April 2022)
- Vorranggebiete Biotopverbund (LROP 2017, Entwurf April 2022, RROP 2020)
- Vorranggebiete Natur und Landschaft (RROP 2020)
- Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (RROP 2020)
- Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe (RROP 2020)
- Vorranggebiete kulturelles Sachgut (RROP 2020)
- Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlagen – Golfplatz Mennhausen (RROP 2020)



Anmerkungen
Aufgrund der Maßstäblichkeit des Regionalen Raumordnungsprogrammes (1:50.000) sind dessen Abgrenzungen nicht parzellenscharf und nur als grobe Übersicht zu betrachten.

Durch sich überlagernde Darstellungen können v. a. einige Puffer-/Abstandszonen nicht zu erkennen sein. Puffer-/Abstandszonen unter 20 m Breite werden maßstabsbedingt nicht dargestellt.

Darstellungen außerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Abkürzungen
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz
FNP: Flächennutzungsplan
LGLN: Landesamt für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen
LK: Landkreis
LROP: Landesordnungsprogramm Niedersachsen 2017
NAGBNatSchG: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
RROP: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Friesland 2020

Quellen: s. Text

Stadt Schortens

Standortpotenzialstudie für Windenergie im Stadtgebiet Schortens

Planart: Darstellung der harten und weichen Tabuzonen

Maßstab Plan:	Projekt:		Datum	Unterschrift
1 : 25.000	20-2946	Bearbeitet:	03/22	Kramer
	Plan-Nr. 6	Gezeichnet:	03/22	Kramer
		Geprüft:	03/22	Diekmann

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

